

Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) e.V.

Geschäftsstelle Köln:

Postfach 21 02 80
50528 Köln
Telefon 02 21/98 10 27-0
Telefax 02 21/98 10 27-25

Anschrift für Paketsendungen:

Deutzer Freiheit 72-74
50679 Köln
info@physio-deutschland.de
www.physio-deutschland.de

Bankverbindung:

Sparkasse Köln Bonn
IBAN DE66 3705 0198 0007 8320 74
BIC COLSDE33

St-Nr. 214/5869/0040
UST-ID DE122662687

Verband der Osteopathen Deutschland e.V.
VOD e.V.
Frau
Prof. Marina Fuhrmann
Untere Albrechtstraße 15
65185 Wiesbaden

Per E-Mail: info@osteopathie.de

Köln, 21.12.2016

Osteopathie Änderungsantrag Nr. 33
Hier: Ihr Offener Brief vom 13.12.2016

Sehr geehrte Frau Professor Fuhrmann,

Ihren Vorschlag für ein konstruktives Gespräch nehme ich gerne auf. Über Ort und Zeit werden wir uns sicher schnell einig. Es hätte sicher Sinn gemacht, dieses Gespräch schon zu dem Zeitpunkt zu führen, als der Änderungsantrag Nr. 33 zum PSG III erstmals vorgelegt wurde.

In der Sache selbst bedauere ich, dass Sie in Ihrem Schreiben vom 13.12.2016 erneut eine Nebelbombe werfen, indem Sie:

- nicht bestreiten, dass die Ergänzung der 60 Stunden, mit denen die Osteopathie in die Liste der krankengymnastischen Behandlungstechniken aufgenommen werden sollte und soll, nur die Basis einer fundierten Weiterbildung war und ist;
- lediglich monieren, dass dies nicht „Bestandteil der Beschlusslage“ gewesen sei. Diese Feststellung ist aber (erneut) irreführend. Denn auch zu anderen Weiterbildungspositionen wie Bobath, Vojta, Manuelle Therapie usw. enthält die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung keinerlei Hinweise auf Fort- und Weiterbildungen. Dadurch wird – und diesen Vorwurf wiederhole ich ausdrücklich – der unbefangene Leser getäuscht.
- Auch Ihren Hinweis auf die Rechtssicherheit im Hinblick auf das Urteil des OLG Düsseldorf vom 8.9.2015 sehe ich ebenso kritisch. Der Änderungsantrag Nr. 33 wäre und ist weiterhin der erste Schritt, um in Verbindung mit Weiterbildungsregelungen vergleichbar denen in Hessen, die Sie ja höchst persönlich erkämpft haben, abschließend für Rechtssicherheit zu sorgen. Hier sehen wir uns in Übereinstimmung mit der BÄK und der Rechtsauffassung des BMG.

MEMBER OF WCPT

Wenn unser Gespräch hilft, die wechselseitigen Beziehungen wieder auf einen konstruktiven Weg zu bringen, liegt dies sicherlich im Interesse der vielen Physiotherapeuten, die osteopathisch tätig sind. Dann wünsche ich mir für das Gespräch aber auch, dass es sich nicht auf den Austausch von unverrückbaren Grundsatzklärungen beschränkt, sondern – wie in der Vergangenheit auch – das Gemeinsame in den Vordergrund stellt. Der Spielraum, den unsere Rechtsordnung für die Gesundheitsberufe lässt, ist nicht groß, wie das Verfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht vielfach erläutert haben. Diesen Spielraum wollen auch wir nutzen. Vorschläge hieraus aus unserer Sicht liegen auf dem Tisch und sind auch mit dem SHV und der BÄK abgestimmt. Es gibt damit gute Grundlagen für ein konstruktives Gespräch im allseitigen Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Rädlein".

Andrea Rädlein
Vorsitzende